KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **2000**

Ausgabe-Nr. **39**

Ausgabetag **29.09.2000**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT DRENSTEINFURT	
530	25.09.00	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2.03 „Kernbrock", 1. Änderung der 1. Erweiterung	1116 – 1118
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
531	25.09.00	Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren	1119 – 1121
		GEMEINDE OSTBEVERN	
532	18.09.00	a) Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	1122
533	18.09.00	b) 28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg"	1123 - 1124
534	25.09.00	c) 1. Änderungssatzung zu dem Bebauungsplan Nr.32 „Sportpark"	1125 – 1126

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-25 05 Fax: 0 25 81 / 53-21 41
eMail: **verwaltung@kreis-warendorf.de**
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT TELGTE	
535	27.09.00	Umlegungsverfahren Telgte – Westbevern – Vadrup – „Holtmann“	1127 – 1128
		STADTWERKE TELGTE GMBH	
536	26.09.00	a) Änderung der Strompreise ab 01.10.2000	1129 - 1130
537	26.09.00	b) Änderung der Erdgaspreise ab 01.10.2000	1131
538	26.09.00	c) Vorläufige Netznutzungsentgelte ab 01.07.2000	1132 - 1133
		ENERGIEVERSORGUNG OSTBEVERN GMBH	
539	26.09.00	a) Änderung der Strompreise ab 01.10.2000	1134 - 1135
540	26.09.00	b) Änderung der Erdgaspreise ab 01.10.2000	1136
541	26.09.00	c) Vorläufige Netznutzungsentgelte ab 01.07.2000	1137 - 1138
		KREIS WARENDORF	
542	22.09.00	a) Öffentliche Ausschreibung über Trockenbau-arbeiten (Haus Nottbeck)	1139 - 1140
543	26.09.00	b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	1141

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.23 Re/Gr1

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bergkamp II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 27.09.2000

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245 ff.) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 26.09.2000 wie folgt beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bergkamp II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 11.07.2000 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 11.07.2000.“

Im Wege der Bebauungsplanänderung ist für die in der Anlage kenntlich gemachten Grundstücke Schlehenweg 18, 20 und 26 eine Walmdachaufstockung für die dortigen Flachdachgebäude ermöglicht worden.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Bergkamp II“ in der Fassung der 16. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel – Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigunng schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 27.09.2000

(Banken)
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II"

GEMEINDE EVERSWINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 23

„Bergkamp II“

16. Änderung gem. § 13 BauGB

M 1 : 1000

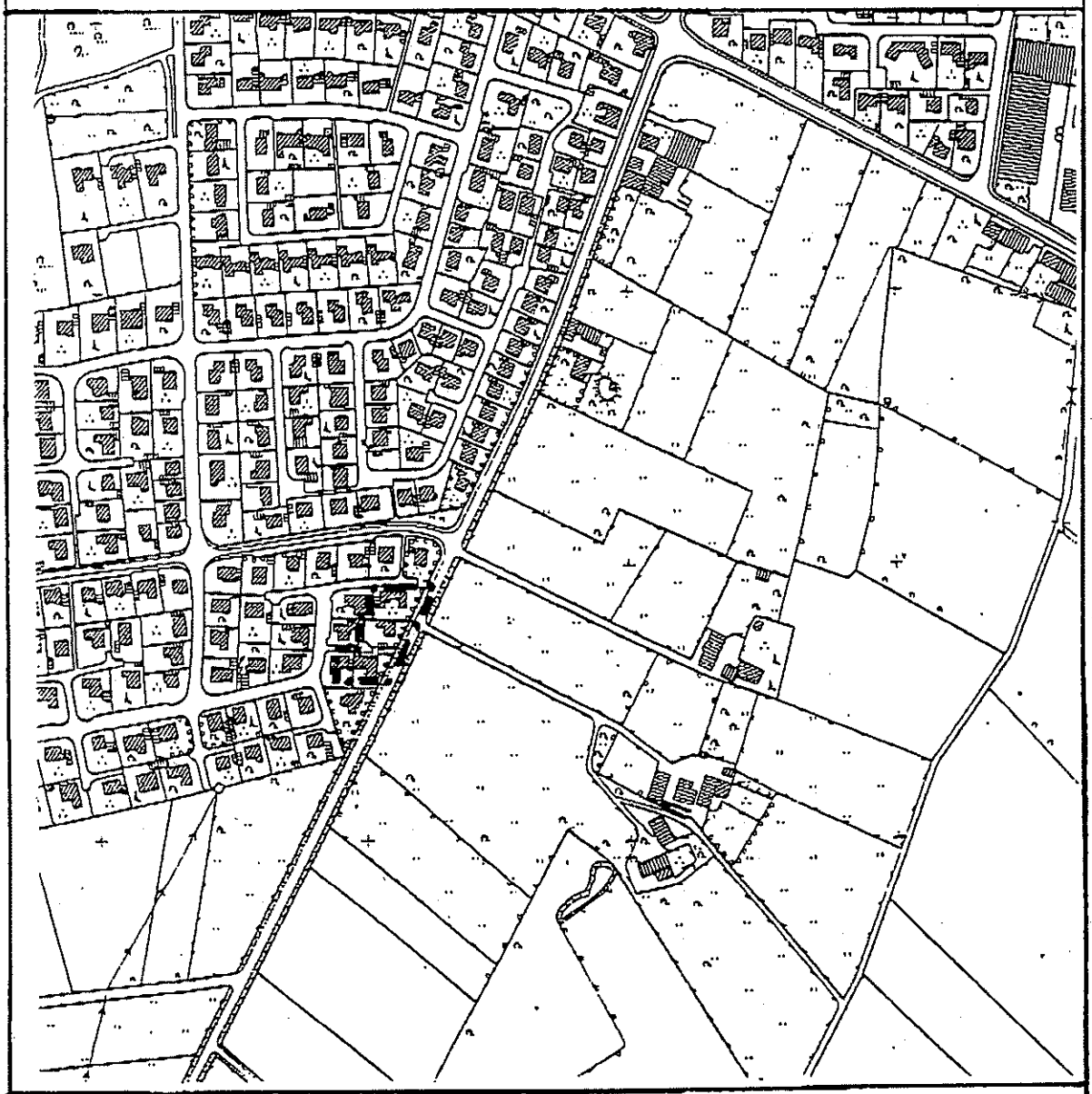

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:5000